

Die Möglichkeiten gesellschaftlicher Veränderungen durch Sexualpädagogik

H. Heid

Eine fortschrittliche Sexualpädagogik vermag die gesellschaftlich-politische Wirklichkeit in positivem Sinne zu verändern. Positive Veränderung der Gesellschaft und des in ihr herrschenden Klimas soll bedeuten¹:

- eine Entwicklung, die den vielen verschiedenen und wechselnden Interessen aller Menschen eine Verwirklichungschance bietet;
- Gleichheit der Chancen aller Menschen, auch der Minoritäten und vor allem der Frauen;
- Heranbildung von Menschen, die als freie, selbstbewußte Bürger den in der Demokratie ständig notwendigen Abbau von Herrschaft vollziehen;
- daß die so beschriebenen Individuen sich der Interdependenz in der Industriegesellschaft bewußt und zur Kooperation fähig sind;
- eine Eindämmung der wachsenden Fremdbestimmung des Menschen und statt dessen die Entwicklung seiner Fähigkeit zur Selbstbestimmung, also eine Reduzierung des Konsums ohne Genuß;
- Einsicht des Menschen in den Sachverhalt, daß sein Körper in vielfältiger Weise seine geistigen und sozialen Funktionen bestimmt.

Schule soll als Stätte der Bildung Kinder und Jugendliche auf die Lebenswirklichkeit und die ihr innewohnende Problematik vorbereiten und in sie einführen. Die oben benannten Probleme kennzeichnen die Situation eines demokratisch verfaßten Gemeinwesens. Erziehung der Schüler zur Demokratie aber ist vornehmste Aufgabe aller Schulformen; folglich müssen die bezeichneten Wesenszüge der demokratischen Gesellschaft als Erziehungsziele unserer Schulen betrachtet werden.

Im folgenden soll nachgewiesen werden, daß vor allem eine fortschrittliche Sexualerzie-

hung in dem beschriebenen Sinne gesellschaftsverändernd wirksam werden kann. Viele Lehrer begegnen dieser neuen Aufgabe noch mit größter Zurückhaltung, ja mit Ablehnung. Sie würden sich ihr sicher mit mehr Energie unterziehen, wenn ihnen die gesellschaftlich-politische Relevanz einsichtig wäre.

1. Zusammenhang von Schuldkomplexen und der Unterdrückbarkeit des Menschen

Unsere derzeitige Gesellschaft ist wesentlich durch Sexualfeindlichkeit und postulierte Sexualverdrängung gekennzeichnet. Dieser Zustand findet seine Ursache nicht zuletzt in dem jahrhundertealten «Leib-Seele-Gegensatz» des Christentums, der Sexualität als etwas Leibliches für unrein, ekelhaft und sündhaft erklärte. Sexuelle Betätigung war nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen – in der lebenslangen Ehe – und in ganz bestimmten Formen zulässig, wenn sie der Fortpflanzung diene. Sexualität unter dem Aspekt der Lustgewinnung galt – und gilt biedereren Gemütern noch heute – als in höchstem Maße verwerflich. Andererseits ist der Sexualtrieb einer der stärksten Triebe im Menschen. Kaum ein Mensch vermag dem Verlangen nach Askese über längere Zeiträume hinweg nachzukommen. So wird der Mensch immer wieder «schwach», er «sündigt». Als Folgeerscheinungen bilden sich Schuldkomplexe, die sich in schlimmen Fällen zu Neurosen auswachsen können. Der Berliner Erziehungsberater *Thomas* schätzt, daß rund fünf Millionen Bewohner der Bundesrepublik durch neurotische Erkrankungen behandlungsbedürftig sind, von denen die Mehrzahl unter Störungen im Sexualbereich leiden². Diese Veränderung der menschlichen Psychostruktur ist aber für unseren Zusammenhang von größter Wichtigkeit, denn: «... das allgemeine Wesen des Kindes verändert sich, wenn es seine natürliche Ge-

schlechtlichkeit nicht mehr leben darf, erschreckend. Es wird scheu, ängstlich, verhalten, geduckt, autoritätsfürchtig und entwickelt unnatürliche sexuelle Triebregungen, wie etwa sadistische Neigungen. An die Stelle des freien furchtlosen Wesens treten Gehorsamkeit und Leichtbeeinflußbarkeit³.» Die beschriebene Veränderung der Psychostruktur durch Sexualunterdrückung schafft somit die Grundlagen für autoritäres Verhalten allgemein und bewirkt eine autoritäre Fixierung des Unterdrückten auf den Unterdrücker. Die Heranbildung freier, selbstbewußter Menschen, die den notwendigen Abbau von Herrschaft in der Demokratie vollziehen können, wird erst möglich durch Sexualbejahung.

2. Zusammenhang von Sexualität und Verbrechen

Der Zusammenhang zwischen Sexualpädagogik und dem Rückgang der Zahl von Strafdelikten scheint mir unter zwei Aspekten zu beleuchten zu sein:

- Einmal geht es darum, ob es möglich ist, daß Liberalisierung im Sexualbereich generell die Zahl der Delikte sinken läßt.
- Zum anderen geht es speziell um die Frage nach den Sexualdelikten.

Im Zusammenhang mit der ersten Fragestellung ist zunächst der Argumentation *Wilhelm Reichs* hinsichtlich der Frage der Destruktion Aufmerksamkeit zu widmen. Reich hat im Gegensatz zu Sigmund Freud, der zwei entgegengesetzte Triebe im Menschen als gegeben ansieht, nämlich den Sexualtrieb oder Eros und den Destruktionstrieb oder Todestrieb, die Existenz dieses Destruktionstriebes bestritten. Er bezeichnet vielmehr die auf Destruktion gerichteten aggressiven Strebungen des Menschen als Folgen der ihm von der Gesellschaft auferlegten Sexualver-

drängung. Reich stellt die These von der gesellschaftlich erzeugten Destruktivität auf, indem er schreibt, daß «die Haßbereitschaft des Menschen und seine Schuldgefühle zumindest in ihrer Intensität vom Zustand der Libidoökonomie abhängen, daß sexuelle Unbefriedigtheit die Aggression steigert, Befriedigung sie herabsetzt⁴.» Somit wäre Destruktivität als Folgeerscheinung gehemmter Sexualenergie zu betrachten. Wenn man nun davon ausgeht, daß Straftäter in ihrem Verhältnis zur Gesellschaft das Kriterium der Destruktivität kennzeichnet, so müßte sich die Häufigkeit von Strafdelikten in dem Maße reduzieren lassen, wie es gelingt, die Gesellschaft in einem Sinne zu liberalisieren, der Entladung von Sexualenergie immer und in allen Formen ohne Repressionen gestattet. «Jede Art von selbständig auftretender destruktiver Handlung ist die Reaktion des Organismus auf die Versagung einer lebenswichtigen Bedürfnisbefriedigung, vor allem der sexuellen⁵.»

Der zweite Aspekt des Zusammenhangs von Sexualität und Verbrechen, der sich speziell auf die Sexualdelikte erstreckt, läßt sich in folgende Teilaspekte aufgliedern:

a) Das Problem der Abtreibung

Weil sich Sexualität nicht in der Fortpflanzung erschöpft, sondern vor allem Lustgewinn bedeutet, gibt es das Problem der ungewollten Schwangerschaft, vor allem bei Jugendlichen. Da es einfach unrealistisch ist, Triebverzicht zu fordern, und darüber hinaus auch nicht verantwortet werden kann, daß der Erzieher die Jugend einengt oder gar unterdrückt, gibt es nur eine Konsequenz: Jeder Jugendliche muß durch eine fortschrittliche Sexualerziehung in die Lage versetzt werden, eine ungewollte Schwangerschaft zu verhüten. Aber die Kenntnis der Präzeptivmittel und ihrer Sicherheitsquoten reicht nicht aus. Sie müssen auch jedem Menschen zugänglich sein. Auf diese Art

könnte es möglich werden, die Zahl der Abtreibungen drastisch zu reduzieren. Zahlreiche Frauen könnten ohne den Makel der «Kriminellen» leben. Ferner brauchten sie nicht Leben und Gesundheit bei den Eingriffen aufs Spiel zu setzen. Wie gewichtig das Problem ist, zeigt die Tatsache, daß Fachleute der Ansicht sind, auf eine Geburt komme eine bis zwei Abtreibungen. Die Zahl der Lebendgeborenen betrug im Jahre 1968 in der Bundesrepublik 969 840⁶. Selbst wenn man lediglich eine Million Abtreibungen schätzt, bedeutet dies, daß jede 13. aller Frauen im Alter zwischen 18 und 50 Jahren in dieser Hinsicht straffällig wurde. Diese wenigen Zahlen vermögen eindringlich zu beleuchten, was Sexualerziehung zur «Dekriminalisierung» der Gesellschaft beizutragen in der Lage ist.

b) Die sogenannten Sittlichkeitsverbrechen

Im Jahre 1967 wurden in der Bundesrepublik 10 146 Bürger wegen eines Verbrechens oder Vergehens wider die Sittlichkeit (§§ 173 bis 184 b) rechtskräftig verurteilt⁷. Erfahrungsgemäß ist jedoch die Dunkelziffer bei derartigen Delikten sehr hoch, so daß angenommen werden muß, daß etwa die zehnfache Zahl solcher Handlungen zutreffend ist. Über die Problematik unseres Sexualstrafrechts ist in den letzten Jahren viel gestritten worden. Für die Sexualerziehung scheint es im Grunde nur zwei Prinzipien von Bedeutung zu geben:

— Kinder und Jugendliche müssen unter allen Umständen vor Triebtätern geschützt werden, ganz unabhängig davon, ob es sich dabei um Kriminelle oder Kranke handelt. Die Aufgabe des Pädagogen stellt sich hierbei in unterschiedlicher Weise. Er muss den Kindern vom 4. Lebensjahr an die Gefahren im Zusammenhang mit den sogenannten Kinderfreunden vor Augen führen. Dabei muß er allerdings so behutsam verfahren, daß beim Kind nicht antisexuelle Reaktionen ein spä-

teres Ausleben blockieren. Ferner geht es darum, Kindern und vor allem Eltern klarzumachen, daß falsche Scham und unbegründete Furcht vor seelischen Schäden durch Verhöre nicht die Anzeige eines solchen Delikts verhindern darf. Würden alle Vorkommnisse angezeigt, so könnte die Polizei, die etwa 70 bis 75 % aller Sittlichkeitsdelikte aufklärt, den Täterkreis schnell erfassen. Denn gerade bei dieser Art von Straftaten handelt es sich zumeist um Wiederholungstäter.

— Sexualerziehung muß auf Veränderung des gesellschaftlichen Klimas im liberalen Sinne zielen. Viele Sexualdelikte werden hinsichtlich der Kriterien ihrer Strafbarkeit angezweifelt. In der Tat mutet vieles, was auf diesem Sektor geschieht, geradezu mittelalterlich an. Der Sexualrichter sollte von der Tatsache ausgehen, daß Sexualität in allen Formen und zu allen Zeiten voll zu bejahen ist, daß sie zentrale Möglichkeit des Erlebens von Glück ist. Das beinhaltet die Konsequenz, nur noch die sexuellen Handlungen unter Strafe zu stellen, die unter Zwang gegenüber einem Partner vollzogen werden und damit die Rechte eines anderen beeinträchtigen. Sexuelles Handeln setzt somit die freie Entscheidung zweier oder mehrerer Partner voraus. Überall dort, wo dies nicht angenommen werden kann — zum Beispiel bei Verführung Minderjähriger —, ist eine strafbare Handlung gegeben. In diesem Sinne können unsere Gesellschaft und vor allem das Denken ihrer Mitglieder in Richtung auf Verwirklichung von Demokratie verändert werden. Verbunden damit ist zugleich eine Reduzierung der Zahl von Strafdelikten. Viele Menschen könnten dadurch eine psychische Befreiung erleben, was wiederum dem Niveau der Gesellschaft zugute käme.

3. Emanzipation der Frau

Wie gewichtig es für die Gesamtgesellschaft

ist, wie die Frauen ihre Geschlechtsrolle verstehen, wird einsichtig, wenn man sich vergegenwärtigt, daß der Anteil der Frauen an der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland am 31. Dezember 1968 52,5 % betrug⁹. Von dieser Majorität der Frauen erhält das Problem der Emanzipation der Frau eine besondere Wichtigkeit. Gesellschaftliche Veränderungen könnten allein von der Zahl her nicht durch die Männer bewirkt werden, selbst wenn diese – was bekanntlich nicht der Fall ist – bereits den wünschenswerten optimalen Entwicklungsstand hinsichtlich ihres gesellschaftsbezogenen Verhaltens erreicht hätten. Die Geschlechtsrollen, das heißt die geschlechtsabhängigen sozialen Erwartungen, die in unserer Gesellschaft für Männer bzw. Frauen bestehen, müssen neu durchdacht und neu formuliert werden. Der Begriff «Rolle» schließt dabei ein, daß es sich um kulturell bedingte und damit im Sozialisationsprozeß veränderbare Verhaltenserwartungen handelt. Sexualerziehung kann also und muß dazu führen, daß Frauen – und Männer, wie gleich deutlich gemacht werden soll – ihre Rollen anders als bisher verstehen und dementsprechend ihr Verhalten ändern.

Hier nun zunächst das herkömmliche Verständnis der Geschlechtsrollen von Mann und Frau, wie es sich in Jahrhunderten entwickelt hat:

Der Mann muß

sich behaupten,
sich im Leben durchschlagen,
hart sein,
aggressiv sein,
seine Gefühle verbergen,
sich und seine Familie ernähren,
auf Karriere bedacht sein,
in der Öffentlichkeit stehen.

Die Frau ist

schwächer als der Mann,
schutzbedürftig,
passiv,
geduldig,
opferwillig,
gefühlsbeherrscht,
nicht für prestigebetonte Stellen
geeignet
nur zu achten, wenn sie sich «weiblich» gibt.

Dementsprechend sieht auch die Realität aus:

- In unserer sexualfeindlichen Gesellschaftsordnung besitzt die lebenslange, monogame Ehe quasi obligatorischen Charakter.
- Eine Scheidung ist zwar möglich, aber schwierig. Sie bedeutet in jedem Fall eine Diskriminierung und Belastung vor allem für die Frau.
- Die horizontale Arbeitsteilung, nach der der Mann im Produktionsprozeß steht und der Frau die Arbeit im Haushalt obliegt, benachteiligt die Frau ökonomisch und macht sie vom Mann abhängig.
- Als «Geldverdiener» dominiert der Mann, während die Frau zur «Haus- und Kinderbewahrerin» degradiert ist. Diese Herrschaft von Menschen über Menschen bewirkt Unterdrückung und Ausbeutung. «Der Mann ist in der Familie der Bourgeois, die Frau repräsentiert das Proletariat⁹.»
- Der ökonomischen Abhängigkeit entspricht die sexuelle Abhängigkeit der Frau vom Mann, was durch die in der Gesellschaft bisher geltende Doppelmoral enorm begünstigt wird.
- Folglich gibt es relativ geringe Chancen der beruflichen Möglichkeiten und der sexuellen Existenz für Frauen.

- Angesichts dieser zwingenden Verhältnisse verinnerlichen die meisten Frauen diese Tatbestände und halten sie schließlich sogar für erstrebenswert.
- Der Wunsch nach existentieller und sexueller Freiheit wird durch Vorkehrungen der Gesellschaft verdrängt und ersetzt. Die «Mutterschaftsideologie» rechtfertigt die Rolle der Frau als «Haus- und Kinderbewahrerin» als «naturgemäße, wesenhafte» Aufgabe. Im Kinderreichtum wird die Sexualfunktion der Frau durch Gebärfunktion ersetzt.
- Abtreibungsverbot und erschwerten Zugang zu empfängnisverhütenden Mitteln für Unverheiratete stellen Maßnahmen dar, mittels deren die Ehe von außen durch die Gesellschaft geschützt wird. Eine Freigabe dieser Möglichkeiten würde eine Gefährdung der Ehe bedeuten.
- Durch die eben beschriebenen Verhältnisse ist aber auch der Mann seiner Freiheit beraubt – denn er muß für Frau und Kinder sorgen. Darüber hinaus stachelt die Frau seinen Ehrgeiz ständig erneut an, um eine optimale Versorgung zu erzielen.
- Um die Versorgung seiner Familie nicht zu gefährden, fügt sich der Mann in die betrieblichen Herrschaftsstrukturen ein, erdient er sich somit Aufstiegschancen, unterwirft er sich dem Leistungsprinzip. Eine Auflehnung gegen überlebte Strukturen findet nicht statt, da sie die ökonomische Sicherheit gefährden würde.
- Die systemerhaltende Funktion der Familie und in ihr vor allem der Frau ist damit einsichtig geworden. Das häufig zu beklagende Untertanenverhalten vieler Männer ist nicht zuletzt durch den gesellschaftlichen Zwang zur materiellen Sorge für Frau und Kinder zu erklären.

Grundlegende Veränderungen der Gesellschaft können in dem beschriebenen Sinne erst erzielt werden, wenn es gelingt, den Her-

anwachsenden das dargestellte Problem in seinen Zusammenhängen einsichtig zu machen und sie zu einer auf dieser Einsicht beruhenden Verhaltensänderung zu bewegen. Die Intentionen der Sexualerziehung zu diesem Aspekt lassen sich wie folgt beschreiben:

- a) Emanzipation der Frau kann nicht bedeuten, daß sie sich dem Status des Mannes angleicht. Sie bedeutet vielmehr zugleich eine Emanzipation des Mannes.
- b) Beide Geschlechter müssen also auf Rollenerwartungen hin erzogen werden, die grundlegend anders sind als die traditionellen Geschlechtsrollen.
- c) Ausbildung und Arbeit besitzen bei Jungen und Mädchen die gleiche Bedeutung hinsichtlich ihrer Selbstverwirklichung.
- d) Vertikale Arbeitsteilung muß ermöglichen, daß Mann und Frau in gleicher Weise Verantwortung tragen für den Lebensunterhalt der Familie, zur Erledigung der Hausarbeiten, zur Versorgung der Kinder, zu deren Erziehung.
- e) Ideal wäre ein Zustand, in dem beide Geschlechter Teilzeitbeschäftigungen nachgingen. Beide könnten die mit Haushalt und Aufzucht der Kinder zusammenhängenden Arbeiten leicht gemeinsam verrichten. Auf diese Weise könnte die Frau ihre menschenunwürdigen Verhältnisse verändern. Der Mann wäre nicht der andauernden Streßsituation ausgesetzt. Seine Lebenserwartung könnte der der Frauen angeglichen werden.

Es muß ganz deutlich gesehen werden, daß grundlegende gesellschaftliche Veränderungen in Richtung auf eine Demokratisierung hin, die dem Wortsinn gerecht zu werden vermag, nur möglich sind, wenn die Institution der Ehe, wie sie sich jetzt darstellt, in Frage gestellt wird.

4. Zum Problem der Norm

– In Vorderindien lebt im Gebiet südöstlich von Nagpur der Stamm der Muria, ein Stamm, der Viehwirtschaft und Ackerbau betreibt und eine hochstehende Festkultur entwickelt hat¹⁰. Eine große Rolle in der Erziehung dieses Stammes spielt das Gemeinschaftshaus, das «Ghotul». Etwa vom 6. oder 7. Lebensjahr ab verlassen die Kinder den häuslichen Lebenskreis und siedeln ins Ghotul über. Hier nehmen Jungenführer und Mädchenführerinnen die Stelle der Eltern ein. Die Älteren sind für die Jüngeren verantwortlich. Die Heranwachsenden lernen unter anderem die Methoden der Empfängnisverhütung und die Praktiken des Geschlechtsverkehrs hetero- wie homosexueller Art. Die Zeit im Ghotul wird von den Menschen als schönste Zeit ihres Lebens empfunden. Es gibt dort sowohl eheähnliche Partnerbeziehungen als auch häufigen Partnerwechsel, der Eifersucht und Besitzansprüche verhindert. Nur eine Sünde kennt man dort: wenn ein Partner zu sexuellen Kontakten gezwungen werden soll, ehe er emotionell dazu bereit ist. Im übrigen stellt das Ghotul ein Muster einer Sexualerziehung dar, die sexuelle Bedürfnisse nicht unterdrückt, sondern deren Befriedigung fördert¹¹.

– Abgesehen davon, daß die Einrichtung eines solchen Gemeinschaftshauses, in dem Minderjährige sexuelle Beziehungen unterhalten, gegen strafrechtliche Bestimmungen verstieße, entspräche ein solches Ghotul nicht den in unserer Gesellschaft herrschenden sexuellen Standards. Voreheliche Beziehungen gibt es zwar in wachsendem Maße, aber sie müssen größtenteils unter entwürdigenden Umständen vollzogen werden. Das gesellschaftliche Klima wird in dieser Hinsicht immer noch in bedeutendem Umfang von der antisexuellen Denkart vor allem kirchlicher Kreise bestimmt. Man argumentiert, voreheliche Beziehungen verstießen ge-

gen Gottes Gebote, griffen in Gottes Vorsehung bei der Partnerwahl ein, störten die Entfaltung der «natürlichen» Geschlechterdifferenzierung, hemmten die Entwicklung seelischer Liebe, «sexualisierten» die Ehe, beeinträchtigten die eheliche Sexualität, schädeten der Frau, endeten im Dirnentum, schädeten Ausbildung und Beruf und machten nicht glücklich¹². Während die Menschen des Muria-Stammes die Zeit im Ghotul als schönstes Göttergeschenk und höchste Beglückung betrachten, sind voreheliche Beziehungen bei uns in höchstem Maße diskriminiert, denn: «Körperliche Begegnung als Triebbefriedigung aber erniedrigt den Menschen unter das Niveau der Tiere»¹³.

– Ford und Beach haben das Sexualverhalten von 185 gesellschaftlichen Gruppen untersucht. Dabei ergab sich, daß nur bei 29 Gruppen (rund 16 %) die Beschränkung auf eine einfache Paarbeziehung vorgeschrieben war, während bei 84 % der untersuchten Gruppen die Männer der Sitte gemäß gleichzeitig mehrere Partnerinnen haben konnten. Wiederum 22 % der letzten Gruppen duldeten nur eine Verbindung des Mannes mit den Schwestern der Frau. Wenige Gruppen pflegten Beziehungen zwischen mehreren Männern und mehreren Frauen. Weitere Gruppen schließlich kannten Verhältnisse, bei denen Frauen mehrere Partner gleichzeitig haben durften¹⁴.

– Homosexuelle sind in unserer Gesellschaft harten strafrechtlichen Verfolgungen, schweren Diskriminierungen und Erpressungen ausgesetzt. In Frankreich, einem Land des gleichen Geschichts- und Kulturkreises, genießt der Homosexuelle nicht nur völlige Freiheit. Er kann vielmehr in der guten Literatur seine Art zu leben und zu lieben ungehindert zum Ausdruck bringen.

– Einschlägige Untersuchungen haben ergeben, daß homosexuelle Praktiken zur Triebentladung häufig sind, zumindest während gewisser Lebensphasen. 37 % der

männlichen Mitglieder der amerikanischen Gesellschaft haben nach Eintritt der Pubertät mindestens eine homosexuelle Beziehung gehabt, die zum Orgasmus führte. In der Testgruppe der Männer, die bis zum 33. Lebensjahr noch unverheiratet waren, betrug der Anteil sogar 50 %¹⁵.

– Ford und Beach stellten fest, daß von den 76 Gruppen, über die einschlägige Informationen vorlagen, 49 (= 64 %) homosexuelles Verhalten für normal hielten und uneingeschränkt duldeten, daß sich ferner in diesen Gesellschaften Mitglieder der Gemeinschaft in der einen oder anderen Form homosexuell betätigten¹⁶.

Diese angeführten Beispiele zeigen in aller Deutlichkeit, daß es «die» Norm im sexuellen Verhalten der Menschen nicht gibt. Es gibt vielmehr sexuelle Standards in den einzelnen Gruppen, die durch vielerlei Faktoren beeinflusst werden. Der wichtigste soziale Faktor in der Festlegung und Prägung der Sexualmoral ist die Religion. Auch in der heutigen Zeit wirkt die religiöse Tabuierung der Sexualität noch sehr stark. Sexualität innerhalb der Ehe ist legal; alle anderen Formen von Sexualität gelten als verwerflich. Die Religion beeinflusst vor allem stark den zweiten Faktor, nämlich die Gesetzgebung. Wenn man auch sehen muß, daß viele Vorschriften über sexuelles Verhalten nur noch auf dem Papier stehen, so kann das letztlich nicht darüber hinwegtäuschen, daß die komplexen modifizierten Rechtsordnungen den Fortbestand restriktiver sexueller Moralvorstellungen erheblich begünstigen. Als dritter sozialer Faktor der Bestimmung sexueller Standards sind die Massenmedien zu betrachten. Sie haben größten Einfluß auf die Einstellungen vieler Jugendlicher und Erwachsener gegenüber sexuellen Fragen. Weiterhin werden die geltenden sexuellen Standards beeinflusst durch den Stand des Emanzipationsprozesses. Sexueller Wandel ist in entscheidendem Maße bedingt durch die

Tatsache, daß die Frau zunehmend sexuelle Erfüllung und Befriedigung erwartet. Schließlich muß die Erziehung als wichtiger sozialer Faktor hinsichtlich der Sexualmoral genannt werden. Sie bestimmt Wertvorstellungen und das Verhalten des Menschen in den einzelnen Phasen des Lebens.

Alle diese Faktoren sind geschichtlichem Wandel unterworfen. Sexuelle Standards gibt es also nicht a priori, sie sind durch Einwirkungen veränderbar. Eine Anpassung an den veränderten Erkenntnisstand muß permanent erfolgen. Das Problem stellt sich nun für die Sexualerziehung darin, dem Heranwachsenden die Einsicht in den Tatbestand zu vermitteln, daß alle Standards und alle sogenannten «Normen» relativ sind und daß sich hinter ihnen vielfach handfeste gesellschaftliche Interessen verbergen. Da es kein «natürliches» Sexualverhalten gibt, sondern lediglich unter ganz bestimmten sozialen Verhältnissen entstandene Standards, kann es auch keine allgemeingültige Sexualmoral geben. Aufgabe der Sexualerziehung ist es daher, ein gesellschaftliches Klima zu schaffen, das dem Rechnung trägt und in dem sexuelle Minderheiten die Freiheit genießen können, die ihnen die demokratische Staatsordnung unter der Devise der freien Entfaltung der Persönlichkeit längst verheißt. Darüber hinaus würde sich in allgemein-politischer Hinsicht ein positiver Effekt einstellen können: Aus dem sexuellen Bereich ließe sich die Einsicht transferieren, daß Demokratie nicht Einhelligkeit und Einklang des Staatsvolkes bedeuten kann, sondern daß sie vielmehr aus der Vielfalt der Einstellungen und Interessen und den daraus resultierenden Konflikten lebt.

5. Sexualität und Leistungsgesellschaft

Sexualität kann unter bestimmten Bedingungen als Korrektiv gegenüber gewissen nachteiligen Erscheinungsformen heutiger Gesell-

schaftsverfassung wirksam werden. In diesem Zusammenhang ist zunächst die Konsumorientierung von Bedeutung. Konsum scheint für viele Menschen immer mehr zum zentralen Lebensziel zu werden. In der anonymen Massengesellschaft ist soziale Anerkennung weitgehend von dem Maße abhängig geworden, mit dem der Mensch am Konsum teilnimmt. Verbrauchsgegenstände, zum Beispiel Autos, sind zum Statussymbol geworden. Der Wunsch nach steigendem Konsum wird ständig gefördert durch die Werbe- und Reklamemanipulationen, denen der Mensch überall ausgesetzt ist. Die darin liegende Gefahr für die Gesellschaft ist mit «Verbraucherhaltung» oder «Konsumpassivismus» hinreichend umschrieben. Der rasche Wechsel und das übergroße Angebot führen zu einem Verlust an unmittelbaren Erlebnissen. «Erlebnisse zweiter Hand» bewirken zunehmend eine Verarmung des Menschen. Die Kurzlebigkeit aller Konsumgüter läßt im Menschen jene Konsumhaltung aufkommen, die jedes tiefere Engagement unmöglich macht. Eine Gleichgültigkeit neuen Stils macht sich breit: So wie alles mehr oder weniger unbeteiligt konsumiert wird, so nimmt man schließlich auch politische Gegebenheiten hin. Es ergibt sich eine politische Verführbarkeit der Massen, die durch Appelle an die gesteigerte Begehrlichkeit manipuliert werden können. Letztlich kann dies das Ende der Demokratie bedeuten, die einer Majorität von Engagierten bedarf.

Eine weitere nachteilige Erscheinungsform heutiger Gesellschaftsordnung scheint darin gegeben zu sein, daß der Mensch als «Schnittpunktexistenz»¹⁷ gekennzeichnet ist. Beruf, Familie, Kirche, Partei, Verein und Interessenverband fordern vom Menschen die Beherrschung jeweils spezifischer Verhaltensmuster. Die strukturelle Verschiedenheit der sozialen Gebilde stellt hohe Ansprüche an den einzelnen. Persönliche Kontakte sind weitgehend durch Kontakte zwischen Rollen-

trägern ersetzt. «Rolle» bezeichnet dabei etwas von ihrem Träger Abziehbares, etwas außer ihm Vorhandenes, das sich als ein Komplex von erwarteten Verhaltensweisen beschreiben läßt. Da die oben bezeichneten sozialen Daseinsbereiche weitgehend voneinander getrennt sind, ist dem Menschen in jedem einzelnen dieser Bereiche ein anderer Status eigen. Nirgends wird der Mensch als Ganzer gefordert, nirgends kann er sich ganzheitlich erleben.

Schließlich muß noch von den Anforderungen gesprochen werden, die in der Leistungsgesellschaft an den einzelnen gestellt werden. Das Leben in dieser Gesellschaft ist anstrengend. Der Mensch fühlt sich ständig überlastet. Die Anpassung an die Leistungszwänge ist nur möglich um den Preis des permanenten Lustverzichts. Was zu tun ist, wird zumeist lustlos getan, was eine akute Streßsituation schafft. Hast, Lärm, unbegrenzte Verantwortlichkeit und kaum zu begrenzende Angst sind ihre Kennzeichen.

Es haben sich somit drei negativ zu bewertende Kriterien der gegenwärtigen Gesellschaftsverfassung ergeben: Konsumhaltung, fehlendes ganzheitliches Erfassen des Menschen und Leistungszwang. Nun ist der Nachweis darüber zu erbringen, daß richtig verstandene und praktizierte Sexualität diesen Mangelerscheinungen entgegenzuwirken vermag.

– Sexualität und Sozialität sind integriert. Ein Alleinsein des Menschen ist aus diesem Grunde auf die Dauer nicht denkbar. Der Ursprung des sexuellen Kontaktes ist in einem vielgestaltigen Drang nach einem anderen Wesen zu sehen. Er stellt ein elementares Bedürfnis nach der körperlichen Nähe eines anderen dar¹⁸. Sexualität bedeutet also zugleich immer Aktivität, die auf Erfüllung gemeinsam mit einem Partner gerichtet ist. Doch reicht diese Aktivität allein nicht aus, um den herrschenden Konsumpassivismus zu korrigieren. Denn bloße Aktivität könnte

zu einer Konsumhaltung ohne tieferes Engagement im sexuellen Bereich führen. Um dies zu verhindern, muß das Moment der Mitmenschlichkeit hinzutreten. Es besagt, daß der Mensch fähig ist, von sich selbst abzusehen, selbstlos das Sein des Partners als maßgeblich anzuerkennen, daß der Mensch sein Ich als Mittel dem andern zur Verfügung stellt. Es bedeutet darüber hinaus eine Freigabe des Mitmenschen in dem Sinne, daß jedes dienende Verhältnis ausgeschlossen ist. Letztlich geht es damit um die Übernahme von Verantwortung, indem es dem Menschen um das Sein des Mitmenschen geht, das er in die eigene Verantwortung nimmt.

– Sexualität erfaßt nicht nur einen Einzelbereich im Leben des Menschen, sondern durchdringt die Persönlichkeit ganzheitlich und wirkt sich auf nahezu allen Lebensgebieten aus. Dem muß die Sexualerziehung Rechnung tragen und den Menschen als untrennbare Einheit von Leib, Seele und Geist ansprechen und anleiten. Ganzheitliche Sexualerziehung ermöglicht ganzheitliches Erleben von Sexualität und wirkt somit der Ausdifferenzierung der menschlichen Einheit entgegen.

Ganzheitliche Sexualpädagogik muß demnach berücksichtigen¹⁹:

- a) den anatomisch-biologischen Aspekt, der ein umfangreiches Tatsachenwissen über Geschlechtlichkeit beinhaltet;
- b) den physiologisch-funktionellen Aspekt, der Wesen und Funktion – körperlich und seelisch – der Geschlechtsorgane zum Inhalt hat;
- c) den individuell-psychologischen Aspekt, der dem einzelnen Menschen Hilfe leistet hinsichtlich seiner Spannungen, Probleme, Unruhe, Unausgeglichenheit, Disharmonien;
- d) den sozial-psychologischen Aspekt, der die sexuellen Erlebnisse des einzelnen in

den größeren Zusammenhang von Gesellschaft und Zeit einordnet;

- f) den tiefenpsychologisch-psychotherapeutischen Aspekt, der die Bedeutung der Sexualität, der Liebe und ihrer Freuden für das gesamte Lebensschicksal eines Menschen darlegt;
- g) den moralisch-ethischen Aspekt, der die Frage nach dem richtigen Handeln auf dem Gebiet des Sexuellen beantwortet;
- h) den religiösen Aspekt, dem in unserer Gesellschaft, die stark in ihren Normvorstellungen durch die Religion geprägt ist, erhöhte Bedeutung zukommt.

– Im Gegensatz zum Leistungszwang im gesellschaftlichen Raum, der im wesentlichen auf Fremdbestimmung beruht, steht der Bereich der Sexualität unter dem Gesetz der Selbstbestimmung. Sexualität ist etwas, was nicht geleistet werden muß. Sie kann genossen werden, sei es durch Vermittlung eines anderen Menschen, sei es als Selbstgenuß. Sexualität gehört dem Bereich der Muße an, in dem sich der Mensch gegen den gesellschaftlichen Leistungszwang behaupten kann. Hier kann er sein «Selbst» erfahren. Sexualerziehung muß klarmachen, «um welche für alle Menschen überwältigende Erschütterung und Lust es dabei geht . . .»²⁰.

6. Sexualität und Interdependenz

Interdependenz ist ein wesentliches Merkmal unserer Gesellschaftsordnung. Sie äußert sich zunächst in einer Machtbegrenzung. Keine Macht kann geübt werden, ohne daß der von ihr Betroffene auch zugleich Mute erhalte. Das wiederum bewirkt gegenseitige Verantwortung und notwendiges gegenseitiges Vertrauen. Andererseits äußert sich Interdependenz vor allem in der Spezialisierung und Arbeitsteilung, die alle Bereiche unserer Gesellschaft erfaßt hat. Jeder Mensch ist anderen Menschen zugeordnet,

und die Gesellschaftsordnung kann nur funktionieren, wenn eine «funktionale Moral» entwickelt wird, die diesem Faktum der Interdependenz entspricht.

Exemplarisches Beispiel für den erforderlichen Lernprozeß, der die Verhaltensweisen zum Inhalt hat, die eine auf Interdependenz beruhende Gesellschaftsordnung erfordert, ist der Bereich der Sexualität. Auch auf diesem Gebiet läßt sich Machtbegrenzung durch gegenseitige Abhängigkeit zweier oder mehrerer Menschen feststellen. Der Mensch wird durch das elementare Bedürfnis des Geschlechtstriebes in die körperliche Nähe eines anderen Menschen gezogen. Dadurch, daß geschlechtliches Alleinsein und Alleinbleiben eine Not darstellt, ist die Macht des einzelnen begrenzt. Macht wird aber auch eingeschränkt durch die ständig lauernde Gefahr des Verlustes eines geliebten Partners.

Andererseits lassen sich im sexuellen Bereich auch Parallelen zur Interdependenz infolge Arbeitsteilung feststellen. Die geschlechtsspezifischen Verschiedenheiten – seien sie biologisch oder als Teil der Geschlechtsrolle kulturell bedingt – entsprechen der oben bezeichneten Spezialisierung. Die Partner werden so voneinander abhängig. Dies ist selbst bei gleichgeschlechtlichen Beziehungen der Fall, denn auch hier nimmt der eine Partner die «männliche», der andere aber die «weibliche» Rolle wahr.

Zusammenfassung

Wir waren von der Behauptung ausgegangen, daß eine fortschrittliche Sexualpädagogik die Gesellschaft im positiven Sinne zu verändern vermöchte. Diese Behauptung konnte im Laufe unserer Untersuchung bewiesen werden, denn:

- Positive Veränderung der Gesellschaft sollte erstens bedeuten, daß die vielseitigen

und wechselnden Interessen aller Menschen und aller Gruppen eine Verwirklichungschance erhielten. Wir hatten festgestellt, daß die Einsicht in die Relativität der sexuellen Normen und Standards zu der Toleranz führen muß, die eine freie Entfaltung auch sexueller Minoritäten gewährleistet.

- Positive Veränderung der Gesellschaft sollte zweitens bedeuten, daß die Heranbildung freier, selbständiger Bürger ermöglicht würde, die einen ständigen Abbau von Herrschaft garantierten. Es hat sich klar gezeigt, daß die Haltung der Sexualbejahung eine Unterdrückung des Menschen letztlich unmöglich macht und daß ein Hineinwachsen in neu formulierte Geschlechtsrollen Herrschaft eines Partners über einen anderen abbaut.
- Positive Veränderung der Gesellschaft sollte drittens bedeuten, daß ein Bewußtsein von Interdependenz und der Notwendigkeit von Kooperation entwickelt wird. Hier kann der Bereich des Sexuellen als exemplarisches Beispiel betrachtet werden, da Sexualität ein Angewiesensein und gegenseitige Abhängigkeit von Partnern bedeutet.
- Positive Veränderung der Gesellschaft sollte viertens bedeuten, daß die wachsende Fremdbestimmung des Menschen zugunsten einer Selbstbestimmung abgebaut wird. Im sexuellen Bereich erfährt der Mensch in ganzheitlichem Erleben sein Selbst, und die freie, selbstverantwortliche Entscheidung zu sexueller Betätigung und zu sexuellen Praktiken schaltet Manipulation aus.
- Positive Veränderung der Gesellschaft sollte fünftens bedeuten, daß der Zusammenhang von Körper, Geist und Sozialbereich erkannt und beachtet wird. Wir hatten nachgewiesen, daß Triebbefriedigung den Abbau von Destruktivität und Aggression bewirkt und somit die gesell-

schaftlichen Verhältnisse in tiefgreifender Weise verbessert.

Wenn Bildung gesellschaftsverändernd wirken soll – und sie soll es –, dann muß Sexualpädagogik als Teil der Bildung die oben bezeichneten Veränderungen im Denken und Verhalten des Menschen zu ihren Intentionen machen.

Anmerkungen

- ¹ Nach *Hartmut von Hentig*: Systemzwang und Selbstbestimmung, Stuttgart 1969.
- ² *Klaus Thomas*: Sexualerziehung. Frankfurt-Stuttgart 1969, S. 3ff.
- ³ *Wilhelm Reich*: Einige Probleme der kindlichen Sexualität. In: Die sexuelle Revolution. Frankfurt 1966, S. 291ff.
- ⁴ *Wilhelm Reich*: Dialektischer Materialismus und Psychoanalyse. Kopenhagen-Prag-Zürich 1934, S. 15.
- ⁵ *Wilhelm Reich*: Die Entdeckung des Orgons, Die Funktion des Orgasmus. Köln 1969, S. 138.
- ⁶ Statistisches Taschenbuch für die Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart-Mainz 1970, S. 24.
- ⁷ a.a.O., S. 44.
- ⁸ a.a.O., S. 18.
- ⁹ *Friedrich Engels*: Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats. Stuttgart 1918, S. VIII.
- ¹⁰ Nach *Herbert Tischer* (Hrsg.): Völkerkunde. Fischer-Lexikon Bd. 13, Frankfurt 1959, S. 311.
- ¹¹ Nach *Helmut Kentler*: Sexualerziehung. Hamburg 1970, S. 98ff.
- ¹² Nach *Hans Heid*: Zur Didaktik der Sexualpädagogik. Essen 1970, S. 43.
- ¹³ *Gusti Gebhardt*: Wenn man erwachsen ist. Frankfurt 1967, S. 81.
- ¹⁴ *Clellan S. Ford* und *Frank A. Beach*: Formen der Sexualität. Hamburg 1968, S. 114–117.
- ¹⁵ *Ford* und *Beach*: a.a.O., S. 134.
- ¹⁶ *Ford* und *Beach*: a.a.O., S. 139.
- ¹⁷ *Hugo Möller*: Was ist Didaktik? Bochum o. J., S. 96.
- ¹⁸ Nach *Hans Giese*: Der sexuelle Kontakt. In: Das Geschlechtsleben unserer Zeit, Bd. 1. München o. J., S. 13ff.
- ¹⁹ Nach *Thomas*: a.a.O., S. 8ff.
- ²⁰ v. *Hentig*: a.a.O., S. 101.

Adresse des Autors:

Hans Heid, M.A., Dürerstraße 42, 5628 Heiligenhaus, Deutschland.